

Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

 **Kinder- und
Jugendbüro Koblenz**
c/o Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V.
bei Rückfragen: Esther Detzel
0261-133 4227 // jugendbuero@jukuwe.de

Dokumentation der Spielplatz-Beteiligung südliches Güls (Mai 2018)

Teilnehmer/innen: 13 Kinder der Klassenstufe drei und vier der Grundschule Güls (sieben Jungen, sechs Mädchen)

Mitarbeitende der JuKuWe: 2 (Leiterin Kinder- und Jugendbüro, Honorarkraft)

Dauer: Drei Schultage (2.-4. Mai 2018, jeweils 8:00-12:00 Uhr)

Ort: Grundschule Güls

Methode: Zukunftswerkstatt

Die Beteiligungsaktion fand in der Grundschule Güls im Rahmen der Projektwoche statt. Alle Schülerinnen und Schüler konnten aus unterschiedlichen Angeboten Favoriten wählen. Dadurch waren die Kinder freiwillig in dem Angebot und eine für sie nicht alltägliche Gruppenzusammenstellung.

Ergebnisse und Ablauf der Projekttag und der Zukunftswerkstatt

Beginn

Der erste Tag startete mit einer Kennenlernrunde, da sich nicht alle Kinder kannten, war dies auch für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Neben den Namen fragten wir außerdem ab, was sie gerne spielen. Jede Nennung wurde aufgeschrieben und im Anschluss in ein Koordinatenkreuz (Spielt man eher alleine oder spielt man mit mehreren // Spielt man eher draußen oder eher drinnen als Achsen) geordnet. Als Überleitung zur Zukunftswerkstatt haben wir uns dann die Quadranten angeguckt, die Draußen-Spiele umfassen. Wir erklärten, was wir in den nächsten Tagen vorhaben, wie lange es dauern wird, bis die Spielpunkte endgültig gebaut sind und das es sich nicht um eine zusammenhängende Fläche handelt sondern um mehrere kleinere Bereiche entlang eines Weges.

„Motzen“

Die Kinder sollten alles sagen, was sie an ihrem Stadtteil Güls und den dort vorhandenen Spielplätzen blöd finden. Jeder schrieb seine persönlichen Punkte auf. Nach dem Vorstellen der einzelnen Karten - es gab (wie erwartet) Mehrfachnennungen - sortierten wir die

1

Ingenieurbüro **Alfred Klabauschke**

Moselufer 48
56 073 Koblenz

Telefon 0261 - 9522590
Telefax 0261 - 9522590
info@klabauschke.eu



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

Realitäts-Check – erster Schritt

Nur eins der Kinder wohnt selbst im Baugebiet südliches Güls, auch hatten nur wenige Freunde, die dort wohnen. Insofern war der Ort, um den es gehen sollte nicht oder nur sehr vage bekannt. Daher gingen wir gemeinsam in das Baugebiet südliches Güls. Die Wiese, die als Ablaufbecken für das Wasser aus dem Baugebiet genutzt wird, wurde als oft genutzter Fußballplatz identifiziert. Ansonsten sind die Kinder hier wenig unterwegs. Das überrascht insofern nicht, als es dort ja im Moment keinerlei Spielmöglichkeiten gibt und sie dort keine Freunde haben, die sie besuchen.

Vor Ort ging es sowohl um das Ausmessen der Spielflächen, aber auch um die Nachbarschaft und die Besonderheit und Auflagen, die mit dem Baugebiet südliches Güls verbunden sind. Da manche Kinder damals im Kindergarten beim Bau des Insektenhotels geholfen haben und Umweltschutz ihnen auch allgemein ein großes Anliegen war, konnten sie nachvollziehen, warum bestimmte Dinge nicht möglich sind. Dennoch kamen sofort Fragen auf, wie man Spielen mit Naturschutz (seltenes Mähen der Wiesen...) vereinen kann.



2



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

„Träumen 2“

Am zweiten Tag starteten wir damit, dass die Kinder ihre Traumspielplätze vorstellten. Auf den Spielplätzen waren fast immer Spielbereiche für Fußball und/oder Basketball aufgemalt, außerdem Klettermöglichkeiten, (hohe/mehrstöckige) Schaukeln und Rutschen, Bereiche zum Zurückziehen und Elemente mit Wasser (Teich, Wasserrutsche, ...). Dazu kamen dann natürlich noch die obligatorischen Achterbahnen, Raketen und co. Während der Vorstellung schrieben wir ihre Ideen auf Moderationskarten auf und pinnten diese im Anschluss an die Tafel (Mehrfachnennungen wurden nur einmal aufgeschrieben). Wir sortierten die Nennungen aus, die unrealistisch waren (Achterbahnen...) oder aus Platz-/Naturschutzgründen nicht gingen (Fußballfelder, Schaukeln, ...). Um bei den verbliebenen Elementen eine Gewichtung erkennen zu können, erhielt jedes Kind drei Klebepunkte und sollte die für sie/ihn wichtigsten Elemente aus den Traumspielplätzen damit markieren.

In absteigender Reihenfolge wurden folgende Dinge genannt:

- Trampolin: 7 Punkte
- Brücke über den Graben: 6 Punkte
- Kleine Hängematte: 5 Punkte
- Picknick-Tisch: 4 Punkte
- Karussell (mit Klettern): 3 Punkte
- Reckstangen: 3 Punkte
- Verboten-Schild (Alkohol, Drogen, Hunde): 3 Punkte
- Mülleimer: 3 Punkte
- Rutsche: 1 Punkt
- Feuerwehrtangen: 1 Punkt
- Klettergerüst: 1 Punkt
- Wippe: 1 Punkt
- Piratenschiff: 1 Punkt
- Rakete für kleine Kinder: 0 Punkte
- Babywippe: 0 Punkte
- Sandkasten: 0 Punkte
- Steine zum Klettern: 0 Punkte
- Klettermikado: 0 Punkte
- Leuchtturm: 0 Punkte
- Märchenhaus: 0 Punkte
- Stämme zum Balancieren: 0 Punkte
- Wackelstämme: 0 Punkte

NICHT
NATURNAH!

Bemerkenswert war dabei, dass alle Kinder am Vortag wussten, dass der eine Kindergarten in unmittelbarer Nähe ist und es auch logisch fanden, am Anfang des Weges etwas für kleinere Kinder dort zu gestalten. Dennoch bekamen die Elemente, die eher für kleine Kinder auf den Traumspielplätzen gemalt wurden, keine oder nur wenige Punkte. Wir vermuten das lag aber eher daran, dass ihnen andere Punkte wichtiger waren, wie z.B. Sauberkeit. Wenn man das „Verboten-Schild“ und die Mülleimer zusammenrechnet, war dies direkt auf dem zweiten Platz, nach dem Wunsch für ein Trampolin.



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

Abschließende Bewertung:

Die Kinder fanden es traurig, dass keine Schaukeln möglich sein würden, insofern war das Thema Trampolin und Hängematte dann präsent, unserer Meinung nach ein Ausdruck des Wunsches nach Bewegung/„Fliegen“. Die von uns am Anfang eingebrachten Ideen von Kletterstangen auf dem Boden (oder „Schienbeinbrechern“) kamen nicht gut an. Vereinzelt wurden sie in die Traumspielplätze aufgenommen, fanden aber keinen Anklang beim bepunkteten, wurden auch nicht noch mal diskutiert und auch nicht in den Modellbau aufgenommen. Für die Kleinkinder wurden, obwohl in der vorherigen Phase schlecht bepunktet, mehrere Spielmöglichkeiten gebaut. Den intergenerativen Aspekt konnten die Kinder gar nicht aufnehmen bzw. sich vorstellen, wie so etwas auch für sie spannend aussehen könnte. Die Möglichkeit, eine Brücke zu haben, fanden sie gut. Allgemein konnten sie sich auch am Ende noch nur schwer vorstellen, was auf den kleineren Flächen möglich sein könnte, wenn dies auch noch im Einklang mit dem Naturschutz sein sollte.



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

12 Niederschlagswasserrückhaltung und Versickerung

(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 LWG)

Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser z. B. von Dachflächen, Zuwegen, Terrassen, etc. ist auf den einzelnen privaten Grundstücken dezentral zu verwerten oder breitflächig zu versickern.

Versickerungsmulden sind ausreichend dimensioniert und mit einer vegetationsbedeckten, belebten Oberbodenschicht von mindestens 20 cm Stärke anzulegen. Erforderlichenfalls kann unter der Mulde eine Kiespackung vorgesehen werden. *(siehe auch Hinweis Ziffer 15)*

Das auf versiegelten Verkehrsflächen (mit Ausnahme des östlichen Teils der „Südspange“ zwischen Winner Weg und Gulisastraße) anfallende Niederschlagswasser ist über offene Gräben/Mulden oder ein gesondertes Leitungsnetz in eine oder mehrere im Bereich der öffentlichen Grünflächen gelegene, naturnahe Rückhalteanlage(n) (geringe Einstautiefe ohne Zaun) zu leiten. Die hierzu erforderlichen Gräben/Mulden sind derart auszubilden, dass auch dort Teilwassermengen versickern können.

Die Rückhalteanlage in der öffentlichen Grünzone ist durch Gehölzpflanzungen in die Gesamtstruktur zu integrieren und so auszugestalten, dass möglichst viele der vorhandenen Gehölze erhalten bleiben können und eine Umzäunung aus Gründen der Verkehrssicherheit entbehrlich ist.

Das in den Rückhalteanlagen gesammelte Oberflächenwasser ist großflächig über die belebte Bodenzone zu versickern, z. B. über gekammerte, offene, breite und bewachsene Mulden. Die Rückhaltebecken und Mulden sind als Extensivgrünland anzulegen (Mahd 1 x pro Jahr im Spätherbst) oder können mit geeigneten Gehölzen bepflanzt werden.



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

13 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. Nr. 14, 15 sowie 25 a und b sowie § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Die Verwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, Tausalzen und Tausalzhaltigen Mitteln ist innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans unzulässig.

13.1. Öffentliche Grünfläche

Entsiegelung/ Versiegelung

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen sind alle versiegelten Flächen zu entsiegeln.

Die Anlage von teilversiegelten Fußwegen in den öffentlichen Grünflächen ist in einer Breite von 2,5 m für Wege, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung von Fahrzeugen der Versorgungsträger oder für die Unterhaltung befahren werden müssen, zulässig. Gleiches gilt für Wege bis zu 2,0 m Breite, sofern sie zur fußläufigen Anbindung der Wohngebäude bzw. der rückwärtigen Erschließung der Gartenbereiche dienen.

Gestaltung der Öffentlichen Grünfläche

Die festgesetzte öffentliche Grünfläche ist vielgestaltig mit verschiedenen Strukturelementen

anzulegen. Diese Flächen sind höhengestaffelt und mit lockerem Gehölzrand (Nischen und Buchten) anzulegen. Der Anteil der Bäume an den Gehölzpflanzungen hat 10% - 20% zu betragen. Größeren Pflanzflächen sind insbesondere in den Randbereichen truppweise zu bepflanzen. Vorhandene standortgerechte Gehölze sind zu integrieren. Ein möglichst hoher Totholzanteil (stehend oder Lagerhaufen) ist in der Fläche zu belassen, soweit die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet ist.

Die Abgrenzung der in der Planzeichnung dargestellten Pflanzflächen kann nach örtlicher Bauleitung maßvoll verändert werden, sofern die Gesamtsumme der Pflanzflächen nicht reduziert wird.

Zusätzliche Pflanzungen von Laubbäumen außerhalb dieser festgesetzten Pflanzflächen sind als Einzelbaum bzw. max. als Dreiergruppe je 2.000 m² Grundfläche zulässig. Anpflanzungen auf öffentlichen Grünflächen sind bevorzugt mit Gehölzarten gem. Artenliste I durchzuführen, soweit keine sonstigen Festsetzungen entgegenstehen.

Flächen außerhalb der zeichnerisch festgesetzten Gehölzflächen sind in Anlehnung an die künftige Nutzungsintensität (z.B. Wege, Spielflächen, etc.) zweckentsprechend einzusäen.

Zum Zweck des Artenschutzes sind an geeigneten Stellen innerhalb der öffentlichen Grünflächen folgende Stückzahlen von Nistkästen als zusätzliches Lebensraumangebot fachgerecht anzubringen und zu betreiben:

5 x Ø 28 mm (Meisen), 4 x Ø 35 mm (Feldsperling), 1 x Ø oval 48x32 mm (Gartenrotschwanz), 1 x Halbhöhle (Grauschnäpper); 10 Fledermauskästen (Typ ist an den vorkommenden Arten auszurichten).

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche sind die dezentrale Anlage naturnaher Spielbereiche sowie die Möblierung z.B. mit Bänken, jeweils angebunden an den Hauptweg, zulässig.

Im Bereich der Spielflächen sind Gehölzpflanzungen mit Gehölzen der Artenliste I vielgestaltig anzulegen. Auf ganz oder in Teilen giftige oder ungenießbare Gehölze ist im Nahbereich (ca. 50 m) zu verzichten.

Darüber hinaus ist die Anlage von naturnahen Rückhalte- und Versickerungsanlagen in der öffentlichen Grünfläche unter Schonung des vorhandenen Baumbestandes zulässig (vgl. Ziffer 12).

Eine künstliche Beleuchtung der zentralen Grünzone ist nicht zulässig.

In der öffentlichen Grünfläche, entlang des Winninger Weges, ist beidseitig durchgängig eine Reihe von Walnussbäumen in einem Pflanzabstand zueinander von ca. 30 m anzulegen. Die vorhandenen Walnussbäume sind dabei zu integrieren.

Südlich der „Städspange“ sind die öffentlichen Grünflächen (extensive und brach gefallene Streuobstwiesen), für die keine Anpflanzungen festgesetzt sind, durch extensive Pflege in ihrer derzeitigen Qualität zu erhalten. Vorhandene Äcker und Nutzgärten sind in extensives Grünland umzuwandeln.



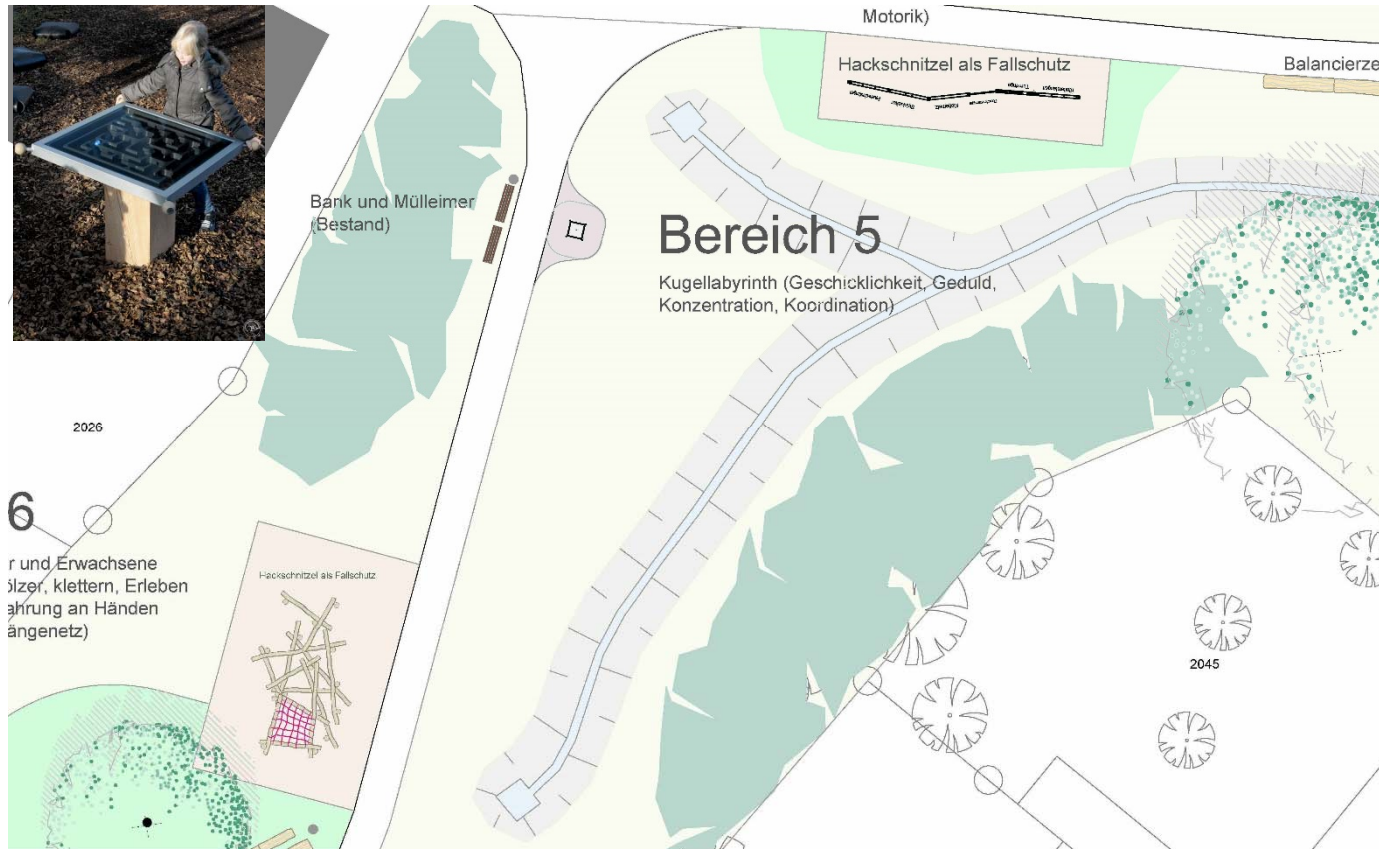
Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

Bereich 1	Menge	EP	gesamt	Bereich 1 bis 5	Bereich 6
Kontaktschaukel	1 St	5.000,00 €	5.000,00 €		
Zwillingswippe	1 St	2.100,00 €	2.100,00 €		
Kleiner Berg	1 St	4.500,00 €	4.500,00 €		
Tisch	1 St	1.000,00 €	1.000,00 €		
Bank	2 St	850,00 €	1.700,00 €		
Mülleimer	1 St	500,00 €	500,00 €		
Hackschnitzel	210 m ²	50,00 €	10.500,00 €		
Spielplatzschild	1 St	650,00 €	650,00 €		
			25.950,00 €	25.950,00 €	
Bereich 2					
Balancierscheibe 240	1 St	6.000,00 €	6.000,00 €		
Hackschnitzel	25 m ²	50,00 €	1.250,00 €		
			7.250,00 €	7.250,00 €	
Bereich 3					
Bodenbewegung Furt	1 psch	600,00 €	600,00 €		
sandgebundener Weg auf 10m	20 m ²	65,00 €	1.300,00 €		
Sohlsicherung mit Quadern	3 m ²	85,00 €	255,00 €		
			2.155,00 €	2.155,00 €	
Bereich 4					
Kletterparcour	1 psch	6.000,00 €	6.000,00 €		
Hackschnitzel	70 m ²	50,00 €	3.500,00 €		
Holzstämmе zum balancieren	10 m	150,00 €	1.500,00 €		
			9.500,00 €	9.500,00 €	
Bereich 5					
Kugellabyrinth	1 psch	2.500,00 €	2.500,00 €		
Hackschnitzel	10 m ²	100,00 €	1.000,00 €		
			3.500,00 €	3.500,00 €	
Bereich 6					
Kletterstruktur mit Netz	1 psch	10.000,00 €	10.000,00 €		
Hackschnitzel	120 m ²	50,00 €	6.000,00 €		
Tisch	1 St	1.000,00 €	1.000,00 €		
Bank	2 St	850,00 €	1.700,00 €		
Mülleimer	1 St	500,00 €	500,00 €		
Spielplatzschild	1 St	650,00 €	650,00 €		
			19.850,00 €	19.850,00 €	
Summe netto			48.355,00 €	48.355,00 €	19.850,00 €
Baunebenkosten			8.703,90 €	8.703,90 €	3.573,00 €
Summe netto			57.058,90 €	57.058,90 €	23.423,00 €
19 % MwSt.			10.841,19 €	10.841,19 €	4.450,37 €
Summe brutto			67.900,09 €	67.900,09 €	27.873,37 €



Stadt Koblenz, Generationenspielplatz „Baugebiet Südliches Güls“

